

# **Konzept zur Einbindung externer Expertise**

An der Freien Universität Berlin erfolgt der regelhafte Einbezug von externen Experten und Expertinnen auf der Ebene eines Wissenschaftsbereichs in erster Linie im Rahmen des sogenannten Fachgesprächs. Im Mittelpunkt des vorliegenden Gesamtkonzepts stehen die Regelungen zu diesem neu definierten Standardmodell der Einbindung externer Expertise. Es wird im Abschnitt A vorgestellt.

Eine von diesen Regelverfahren getrennte Form der Einbindung externer Expertise ist das klassische Peer Review-Verfahren. Ein solches kann – wenn im Qualitätsentwicklungsprozess ein erheblicher Überarbeitungsbedarf von Studiengängen sichtbar wird – von Seiten des Dekanats oder des Präsidiums anlassbezogen initiiert werden. Im Abschnitt B werden die Verfahrensmerkmale von Peer Review-Verfahren als dem bereits etablierten Modell für anlassbezogene externe Evaluationsverfahren der Freien Universität Berlin skizziert.

# A. Das Fachgespräch

#### **Ziele**

Das Fachgespräch zu Aspekten von Studium und Lehre ist ein Forum für Fachvertreter und Fachvertreterinnen mit externen Experten und Expertinnen. Mit einem solchen Austausch verbindet sich das Ziel, Fragen der Relevanz und Aktualität von Studieninhalten, den Forschungsbezug bzw. die Angemessenheit des fachwissenschaftlichen Lehrangebots zu erörtern und zur Weiterentwicklung des Studienangebots beizutragen. Das Fachgespräch ist ausschließlich als ein Instrument der kollegialen Beratung zu verstehen.

# Verantwortung und Zuständigkeit

Verantwortlich für die Durchführung des Fachgesprächs ist das Dekanat. Es beauftragt die für die betreffenden Studiengänge verantwortlichen Lehrenden mit der Durchführung des Fachgesprächs. Es ist den Fachbereichen möglich, mehrere fachlich verwandte Studiengänge zu einem Wissenschaftsbereich zusammenzufassen. Das Fachgespräch wird auf der Ebene des Wissenschaftsbereichs durchgeführt.

# **Fokus**

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs steht die Frage, ob die Studiengänge in der Vermittlung des Fachs dem aktuellen Fachstandard entsprechen. Fallweise ist zu erörtern, ob das Studienangebot in sinnvoller Weise auf zukunftsfähige Berufsfelder ausgerichtet ist.

Für den gemeinsamen Austausch stellt die Fachgruppe den externen Experten und Expertinnen die zur Erörterung der genannten Fragenkomplexe notwendigen Informationen zur Verfügung und formuliert Schwerpunktfragen.

# Zusammensetzung der Gesprächsgruppen

Das Dekanat entscheidet im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsbereich über die Zusammensetzung der aus mindestens zwei Personen bestehenden externen Expertengruppe. Neben Fachkollegen und Fachkolleginnen anderer Hochschulen können Vertreter bzw. Vertreterinnen der Berufspraxis eingebunden werden. Hierfür kann insbesondere an Alumni der Freien Universität Berlin gedacht werden.

Die Fachvertreter bzw. Fachvertreterinnen entscheiden im Einvernehmen mit dem Dekanat über die Zusammensetzung der den Wissenschaftsbereich repräsentierenden Fachgruppe.

#### **Turnus**

Das regelhafte Fachgespräch unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen erfolgt verpflichtend für alle Wissenschaftsbereiche alle 4 bis 5 Jahre.

Grundsätzlich ist bei Neueinrichtung eines Studiengangs ein Fachgespräch außerhalb des vorgesehenen Intervalls durchzuführen.

Des Weiteren ist ein Fachgespräch vorzusehen, wenn grundsätzliche Veränderungen des Studiengangportfolios anstehen oder Klärungsbedarf hinsichtlich der Angemessenheit des fachlichen Angebots festgestellt wird.

# **Nachhaltigkeit**

Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in einem Protokoll zu dokumentieren.

Die Ergebnisse werden im Rahmen von Sitzungen der Ausbildungskommission bzw. von Fachbereichsratssitzungen erörtert und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Fachgespräche in den Qualitätsbericht ein, den die Fachbereiche im Zusammenhang mit Zielvereinbarungen erstellen.

Das Präsidium wird in der Regel im Rahmen der Qualitätsberichte von den Ergebnissen der Fachgespräche unterrichtet.

Sowohl im Falle der Neueinrichtung eines Studiengangs als auch bei der anlassbezogenen Einbindung externer Expertise wird das Präsidium unmittelbar über die Ergebnisse der Fachgespräche unterrichtet.

# B. Peer Review-Verfahren an der Freien Universität Berlin

#### **Ziele**

Peer Review-Verfahren werden eingesetzt, um der zu begutachtenden organisatorischen Einheit wie auch der Hochschule fundierte Hinweise auf die weitere langfristige Profilierung und die Gestaltung von Strategien bzw. Prozessen zu liefern. Peer Review-Verfahren ergänzen die interne Perspektive der Hochschulsteuerung und des Qualitätsmanagementsystems um eine begründete externe fachliche Rückmeldung.

# **Fokus**

Im Fokus von Peer Review-Verfahren im Bereich Studium und Lehre steht das Portfolio bzw. die Studienstrukturen der Evaluationseinheit. Die Aufgabe einer Gutachterkommission besteht in der Bewertung, inwieweit die Standards der Fächer / Disziplinen, die Entwicklung der Studienprogramme auf beiden Qualifikationsebenen und die Ausdifferenzierung bzw. Abstimmung innerhalb des Studienangebots angemessen sind.

#### **Anlässe**

Peer Review-Verfahren werden an der Freien Universität Berlin entsprechend der zu definierenden Zielsetzung anlassbezogen durchgeführt. Grundlage für die Einleitung eines Peer Reviews können beispielsweise fortlaufende negative Evaluationsergebnisse (Bachelor-, Master-, Absolventenbefragung), eine negative Leistungsbilanz (auch im Vergleich zu anderen Universitäten) oder aber Änderungen des Strukturplans bzw. der Zweckbestimmung von Professuren sein.

Ein Peer Review-Verfahren kann von Seiten des Dekanats oder des Präsidiums initiiert werden.

#### Verfahrensstandards

Im Hinblick auf die Durchführung von Peer Review-Verfahren orientiert sich die Freien Universität Berlin an anerkannten (inter-)nationalen Evaluationsstandards und berücksichtigt die European Standards and Guidelines for Quality Assurance. Grundlegend ist dabei die Mehrstufigkeit des Verfahrens, nämlich die Kombination von internem Prozess (Selbstevaluation und Erstellung eines Selbstreports durch die Evaluationseinheit) und externem Prozess (Vor-Ort-Begehung durch eine unabhängige Gutachterkommission mit anschließender Erstellung eines Evaluationsberichts).

Das Verfahren selbst wird prinzipiell in die Evaluation mit einbezogen. Rückmeldungen und Hinweise der Gutachterkommission, die das Prozedere betreffen, fließen in die für Peer Review-Verfahren entwickelte Ablaufroutine ein.

### Verfahrensablauf

# a) Informationsbereitstellung

Der zur Vorbereitung der externen Begutachtung durch die Evaluationseinheit erarbeitete und der Gutachterkommission zugeleitete Selbstreport enthält Informationen zu Rahmenbedingungen, Studiengängen, Forschungsprofil, Kooperationen, Qualitätssicherung sowie Entwicklungsplanung.

# b) Zuständigkeiten

Wird ein Peer Review durch das Präsidium initiiert, ist die Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten für die Administration des Verfahrens zuständig. Sie trägt in enger Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Lehre Sorge sowohl für den erforderlichen Informationsfluss zwischen dem Bereich und der Gutachterkommission als auch für die Organisation und Protokollierung der Vor-Ort-Gespräche. Wird ein Peer Review durch das Dekanat initiiert, trägt es Sorge für den reibungslosen Ablauf des Verfahrens.

# c) Zusammensetzung der Gutachterkommission

Die Peer Group setzt sich zusammen aus externen, unabhängigen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern, die die Hauptdisziplinen ausgewogen repräsentieren.

# d) Vor-Ort-Begehung

Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung der Gutachterkommission im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung besteht Möglichkeit für den Informationsaustausch, zur Erörterung der Ausgangssituation, des Verfahrensgegenstands, der Verfahrensgrundsätze sowie des Verfahrensablaufs. Diese Informationen stellen für die Gutachterkommission – zusammen mit dem Selbstreport – eine Grundlage für die Planung und Strukturierung der Begehung und der in diesem Zusammenhang stattfindenden Evaluationsgespräche dar.

Bei der üblicherweise anderthalbtägigen Vor-Ort-Begehung verschafft sich die Gutachterkommission eine eigene Anschauung vom Leistungsspektrum, von den Organisationsstrukturen, von der Ausstattung und dem Potential zur strategischen Weiterentwicklung der Einrichtung, vor allem mit Blick auf den Bereich Studium und Lehre. Hierzu finden in der Regel Gesprächsrunden mit der Hochschul-, Fachbereichs- und Institutsleitung, mit den Programmverantwortlichen, mit den Professorinnen und Professoren, den Studierenden, dem akademischen Mittelbau und Lehrbeauftragten sowie eine Begehung der räumlichen Situation statt.

Abschließend formuliert die Gutachterkommission ihre vorläufigen Einschätzungen und erläutert sie fachbereichsöffentlich.

# e) Abschlussbericht

Auf der Grundlage dieser Bewertung und des Protokolls der Vor-Ort- Gespräche erarbeitet die Gutachterkommission ein Abschlussbericht, welches der Freien Universität Berlin überreicht wird. Das Protokoll der Vor-Ort-Begehung kann im Einvernehmen mit den Beteiligten den Anhang des Evaluationsgutachtens bilden.

Das Dekanat legt dem Präsidium eine inhaltliche Stellungnahme zu dem Abschlussbericht der Gutachterkommission vor.

### **Nachhaltigkeit**

Die Empfehlungen der externen Gutachterkommission, die inhaltliche Stellungnahme der Evaluationseinheit zum Abschlussbericht, der Selbstreport sowie ggf. weitere Dokumenten des Verfahrens sind Gegenstand der nachfolgenden Zielvereinbarungen.